

# Dresdner Volkszeitung

Redaktion: Dresden  
Loben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Berlino: Gebr. Amelius, Dresden  
und Süßliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Briefporto mit der lokalen Unterhaltungsschule "Vorwärts" außerhalb "Vorwärts und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.  
Telegramm: Adressen: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Berliner Platz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sonder-  
ausgabe nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Schriftsteller: Berliner Platz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 25271.  
Geschäftsstelle: Berliner Platz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 25271.

Einzelpreis. Grundpreis: die 20 mm breite Rennreifegleise 10 Pf., die 30 mm breite Rennreifegleise 150 Pf., ein ausgedehntes  
Angebot 35 Pf. und 2 M. Anstrengungsmaßen. Säulen und Wied-  
ergabe 40 Pf. Mindest. für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 59

Dresden, Freitag den 11. März 1927

38. Jahrg.

## Die neue Aufwertungsaktion

Der betrogene Sparger — Die deutschnationalen Minister werden immer kleinsauter

H. F. Am Donnerstag sollten im Reichsausschuß die Erörterungen darüber beginnen, ob und wann etwas an den bestehenden Aufwertungen geändert werden soll, und wenn ja, in welchen Ausmaßen. Die in dieser Hinsicht vorliegenden Wünsche sind sehr zahlreich. Das ist bekannt, die große Debatte steht daher den neuen kommenden Entscheidungen des Reichstags mit begrenzlicher Spannung entgegen. Eine Flut von Eingaben hat sich noch in den letzten Tagen beschränkt über den Vorsitzenden des Ausschusses, dem Rechtslehrer Professor Dr. Hart, ergossen. In zwei Wochen nicht weniger als 150. Der Herr verlangt sich zu Beginn der Sitzung am heutigen Sonntag bitter über diesen „Umfang“. Besonders eng über die Ausdeutungsweise, die häufig in diesen Eingaben verdeckt, die dann mehr den Charakter des Protestes und der Entrüstung tragen. Das ist jedoch nur ein weiterer Beweis dafür, wie tief die Erregung und die Unzufriedenheit immer darüber ist, daß die geplante Regelung sehr unzureichend eingesetzt aussieht. Diejenigen Gesetze wurden unter einer Regierung beschlossen und durchgeführt, in der die Deutschen Nationalen etwa neun Monate lang von keinem Einfluß waren. Und zwar, nachdem speziell die Deutschen Nationalen kurz vorher, bei den Wahlen im Mai und im Dezember 1924, den Inflationierten die gewagten Versprechungen gemacht hatten, die sie dann nicht durchführten, gar nicht halten konnten!

Auch stehen wir vor einer neuen „Aufwertungsära“. Zwei Dinge sind gesagt worden, daß der freiherrliche Berg ein Wunder in wahrscheinlich ein ganz kleines, gebürtiges wird. Das ist deutlich in der Erklärung der Regierung am Ende, die der deutschnationalen Minister Dr. Hergt am Donnerstag im Ausschluß zu verlesen hatte, erkennbar. Danach soll den Grundzügen der bestehenden Gesetze nicht gerührt werden. Das Nächste ist in der Erklärung selbst zu erkennen, was inzwischen in der Tagespresse veröffentlicht wurde. Der Sozialministerium kommt es in erster Linie darauf an, in den Hypothekenweisen beschädigten Grundbuchrechten anzuhängen zu machen, durch Aufwertungsurteile hervorgerufene Unstimmigkeiten zu befreien. Die Härtelawel soll in gewissen Fällen beseitigt und die rückwirkende Kraft beseitigt werden. Um wesentlichen will die Regierung zu neuen Vorschlägen den Anträgen der juristischen Arbeitsgruppe folgen, die in Form eines Initiativgesetzes gestellt sind. Röheres wird man erst erfahren, was das von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Gesetz in einer dazu gehörigen Verordnung vorgelegt wird, das nächste Mal im Reichsrat erledigt werden und dann sofort im Reichstag zugehen soll.

Zwischenwährend wird die Regierung auch Stellung nehmen zu dem Antrag auf ein Volksbegehren, der von den Aufwertungs- und den Sparerorganisationen gestellt ist. Besonders bleibt die Behauptung eines Berliner rechtsextremen Blattes, daß die Fraktionen der Regierungsgruppe bereits zu dem fraglichen Gesetz nebst Verordnung Zustimmung genommen und sich dazu schriftlich gemacht hätten. Darauf wurde von dem bürgerlichen Abgeordneten Dr. Best, dem bekannten Vorläufer für Aufwertung, im Ausschluß seine Bemerkungen hinzugefügt. Sind die Rechtsparteien wirklich schon festgelegt, dann haben die wenigen kommenden Beratungen in der Tat wenig mehr als symbolischen Wert. Die Vertreter der Regierungsparteien im Ausschluß schwören zu dieser Anzapfung! Die Sache wird zu einem, denn sonst hätte man die schwerwiegende Bezeichnung wohl zurückgewiesen.

Auch der allgemeine Generaldebatte, die in der Nacht am Donnerstag im Ausschluß beginnen sollte, wurde nichts. Der Ausschluß beschloß vielmehr mit der Mehrheit der Regierungsparteien, den Beginn der Debatte bis zu einer späteren Woche zu verschieben. Diesem Weichholz war eine knappe zweistündige Gesetzesordnungsdebatte vorausgesetzt, in der man sich über die formelle Behandlung der Rechtsgesetze unterhielt. Die Verlegung wurde damit bestimmt, daß die Regierungsvorlage in den Einzelheiten in der Sache befürwortet sein würde, und die Erklärung der Regierung erst im Vorhant in den Händen der Ausschusshauptleute sein könnte. Dann aber soll die Sache beschleunigt werden, da es auch Wunsch der Regierung, verschiedene Interessen liefern, daß man am liebsten nicht mehr mit aufwändigen durch lange Debatten machen möchte; man möchte viel Erregung ins Volk hineinragen.

Eine Rolle spielt in dieser geschäftlichen Aussprache auch eine Auslassung des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons. In einer Eingabe des Reichsgerichtspräsidenten an den Reichstag wird gelagert, Herr Simons habe geschrieben, „die Rechtsprechung befindet sich an dem Tag der Gesetzesgebung in der fast unverträglichen Weise, daß sie vielfach nicht mehr einfaches Recht erkennt, was noch mehr oder minder großes Unrecht ausmachen könne“. Es handelt sich um eine Andisfektion, aus einem Brief des Reichsgerichtspräsidenten an die Leiter einer Organisation als Antwort auf ein Schreiben des Ausschusses in die Eingabe gekommen ist. Herr Simons verlangt sich in einem Schreiben an die Regierung gegen die vertretende Vertretung jener Neuerung, die nicht so ge-

meint sein soll, wie sie aufgefasst und weitergegeben wurde. Aber auch dann bleibt sie sehr bemerkenswert und bezeichnend für die jetzige Lage auf dem Gebiet der Rechtsprechung in Aufwertungsfragen.

Außerdem Eingaben von außen liegen dem Reichsausschuß nicht weniger als 28 Anträge der Parteien zur Erledigung vor. In der sachlichen Behandlung wird man bestimmt am Freitag nächster Woche eintreten. zunächst mit einer allgemeinen Generaldebatte. Dann wird eine Teilung in Spezialgebiete erfolgen.

Wir warnen die Inflationsgeschädigten vor Optimismus schon jetzt!

**Was sie versprochen — und was sie nicht halten!**

Von dem Reichstagsabgeordneten Genossen Neil wird uns zur Sitzung der Bürgerblöcke Parteien zur Aufwertungsfrage geschrieben:

Sowohl die wiederholte Verschiebung der Aufwertungsdebatte im Reichsausschuß des Reichstags als auch der Inhalt der Regierungserklärung, die Justizminister Hergt am Donnerstag abgegeben hat, wird in den Kreisen der betroffenen Sparger auf neue schwere Enttäuschung hinaus. Alle Hoffnungen, daß sie bei der Durchführung der Aufwertungshefe in den letzten 1½ Jahren gesammelten bitteren Erfahrungen den Anfang geben würden, wenigstens die schlimmsten hätten durch ein Wiederholungsgesetz zu befeiern, werden durch die Erklärung des Herrn Hergt zerstört. Die Regierung des Bürgerblods will, das ist das Entscheidende an dieser Erklärung, an den Grundsätzen der Aufwertungsgesetze nicht rütteln lassen. Sie will dem Reichstag in einem Gesetzentwurf, der nächste Woche den Abgeordneten angeben soll, „einige Vorschläge machen, die, gestützt auf die Erfahrungen bei der praktischen Anwendung des Gesetzes, dazu bestimmt sind, gewisse Zweifelsfragen von erheblicher Tragweite zu klären. Missverständnisse des Gesetzesinhalts entgegenzusetzen, sowie allgemein zur Beschleunigung der Abwicklung der Aufwertung beizutragen“.

Schon auf dieser Umschreibung des Inhalts des angekündigten Gesetzentwurfs ergibt sich, wie wenig die Gläubiger von ihm zu erwarten haben. Die wesentlichsten Abänderungsvorschläge, die Hergt eingeholt, bestätigen diesen Eindruck. Bei Hypotheken, die in der Inflationszeit gelöscht wurden, soll die Vergütung des aufgeworfenen Betrags mit einem festen, und zwar zulässigsten Zeitpunkt beginnen. Es soll also der Zustand bestätigt werden, daß der Beginn der Vergütung abhängig ist vom Zeitpunkt der Wiedereintragung der Hypothek. Weiter soll dem Gläubiger das Recht gegeben werden, seine aufgewertete Hypothek in eine Grundschuld umzuwandeln zu lassen, wodurch die Verzehrung der Aufwertungssothe auf weniger als 25 Prozent auf Grund der augenblicklichen Schuldner wirkenden Härte-

haftigkeit wegfällt. Diese Veränderung soll unwirksam sein. Dazu sollen eine Reihe formaljuristischer Änderungen kommen.

Das ist alles. Nicht einmal der Vorschlag der Juristischen Arbeitsgemeinschaft für Gesetzesvorschläge scheint sich die Regierung zu eigen zu machen, doch auch vor dem 16. Juni 1922 vorbehaltlos angenommene Rücknahmen der Aufwertung wenigstens dann unterliegen sollen, wenn der gezahlte Goldmarkbetrag einen bestimmten Mindestprozenten der Fortführung nicht erreicht. Die beiden großen Ungerechtigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Aufwertung von Sicherungsauflösungen, von Industrieobligationen, von Pfandsbriefen usw. ergeben haben, bleiben unberührt. Unterhakt bleibt ferner die völlige Freiheit der Banken von jeder Aufwertung. An dem bunten Durcheinander der Sparlassen aufwertung, das sich aus den Vätern übertragenen großen Vollmachten ergeben und in großen Teilen des Reichs die Sparlassengläubiger schwer geschädigt hat, soll nicht geändert werden. Das Anteilstauschungssystem, das die Reichsbürgler auf Jahrzehnte hinaus dem Rotteriedel auslieft, soll aufrechterhalten bleiben. Wie die Reichsregierung zur Verbesserung der Aufwertung der Fabrik- und Werksparlassen bestreben will, darüber hält sie sich in detaillierte Ausführungen.

Für die Gläubiger im Deutschen Reich wird es nun besonders interessant sein, daß es gerade Hergt war, der diese Regierungserklärung verfaßt. Als er noch in der Opposition war, wollte er binnen 24 Stunden einen fertigen Aufwertungsentwurf vorlegen, wenn er in die Regierung käme. Dieser Entwurf sollte seine Wehrtversprechungen erfüllen.

Auch hat er nach zweimonatiger Ministerzeit ein Gesetzen vorbereitet, das grenzenlose Erklungen bei den Sparen hervorrufen wird.

Vergleichlich genug, daß die Bürgerblöcke Parteien sich scheuen, ihre offenen Bekennisse zu diesen armseligen Vorschlägen abzulegen, und daher die Auskunftserklärungen immer weiter hinauszögern. Zwischenhinein wird dann die Regierung auch den neuen Antrag auf Auflösung des Volksdechters ablehnen, obgleich das ein ebenso schärfes Verstoß gegen die Reichsverfassung sein wird wie die Ablehnung des ersten Antrags durch das Kabinett Marx-Curius.

Die Sparger aber mögen sich ihre Gedanken über folgende Tatsachen machen: Bis zum Beginn des Jahres 1925 waren die Deutschen Nationalen in der Opposition und machten ihre grenzenlosen Aufwertungsversprechungen. Von Januar bis Oktober 1925 waren sie führende Regierungspartei. In dieser Zeit kam das ungeheure Aufwertungsrecht zustande. Von Oktober 1925 bis Januar 1927 waren sie wieder in der Opposition. In dieser Zeit erwiderten sie mit allerhand Palliativansprüchen den Schein, als ob sie nachdrücklich Veränderungen an ihrem Werk vornehmen wollten. Seit zwei Monaten sind sie wieder mächtigende Regierungspartei. Nun entlädt sie die Gläubiger und Sparger zum dritten und hoffentlich letzten Male.

## 3weierlei Maß

D. München, 10. März. (Sig. Drath.) Im Laufe der letzten Monate wurden vor dem Münchner Strafgericht eine Reihe von Kommunikationen zur einheitlichen Gefängnisstrafe von je drei Monaten verurteilt, weil sie angeblich als Teilnehmer an einer Sitzung Funktionsterroristen für die hochverräterische Ziele verfolgende Kommunistische Partei gelebt haben. Die Verurteilten haben sämtlich Berufung beim Landgericht eingereicht, ebenso hat der Staatsanwalt gegen die erfolgten freisprechenden Urteile das Mittel der Berufung eingesetzt. Am Donnerstag wurde nun über die erste Serie, insgesamt zehn Zeute, verhandelt mit dem Ergebnis, daß die Berufung der vier zu Gefängnisstrafe Verurteilten abgewiesen wurde, beziehungsweise in fünf Fällen der Freisprechung die Berufung des Staatsanwalts, der nur in einem einzigen Falle obigte. Dieses eine Verfahren wird später durchgeführt.

Der Soz. Pressedienst wendet sich mit Beispielen gegen die deutsche 3weierlei-Justiz und schreibt:

Die deutsche Justiz zeigt ein tiefes Interesse für die Meinungen der Kommunisten. Jedes Stück bedruckt Papier, das aus kommunistischen Händen kommt, wird mit Eifer daraufhin durchsucht, ob es nicht enthält, woraus man einem Kommunisten einen Hochverratsvorwurf machen könnte. Das Interesse ist so stark, daß der Blick unserer selbstverständlich immer objektiven Justiz für alle anderen Vorgänge auf politischem Gebiete getrübt wird. Die Justiz sieht nicht, daß es neben den Kommunisten in Deutschland Völker gibt, die ihre verfassungswidrige Besinnung durch tägliche Angriffe gegen Anderen denken und zum Ausdruck bringen. Die Justiz hat fest beide Augen geschlossen, wenn irgendwo Völker sich strafbar machen.

Im nordhessischen Orte Göttingen haben sich Völker zusammengetroffen, um nach Verabredung einen Arbeiter zu überfallen und schwer zu misshandeln. Es lag offenkundig nach der Praxis des Gerichts gegenüber Arbeitern und Reichsbannerleuten Landesfeindenschwung vor. Polizei und Staatsanwaltshof rührten sich nicht. Erst auf energisches Drängen des Missionsdienstes wurde Anzeige erstattet.

In Gotha stand ein Völker wegen schwerer Körperverletzung, begangen an einem Reichsbonner Komrade, vor

Gericht. Der Fall lag klar; aber es erfolgte Freispruch wegen Mangels an Beweisen.

Im vergangenen Jahre haben Mitglieder des völkischen Wehrbundes in Gotha nach planmäßiger Verabredung die Belegschaft des Oberpräsidenten Hörsching überfallen. Auch hier war der Totstand des Landesfeindenschwungs gegeben. Die beteiligten Mitglieder des völkischen Verbandes wurden jedoch nur wegen Körperverletzung angeklagt und selbstverständlich mangels Beweisen freigesprochen.

Da wird noch verlangt, daß man an Unparteilichkeit der Justiz glauben soll!

Rum aber ein wesentlicher Gesichtspunkt. Die Konstruktion, mit deren Hilfe das Reichsgericht Kommunisten wegen literarischen Hochverrats verurteilt, ist folgende: Die Kommunistische Partei sei im Prinzip gegen die verfassungsmäßige Staatsform. Sie hat gegen die verfassungsmäßige Staatsform gepuscht. Sie hat das ihren Bürgern zugrundeliegende Prinzip nicht abgeschworen. Also ist Kommunistische Besinnung gleich hochverräterischer Besinnung, jede öffentliche Bekanntheit und Agitation für kommunistische Besinnung ist also Vorbereitung zum Hochverrat.

Wir erlauben uns, dem Reichsgericht folgende andere Konstruktion zur Begutachtung zu unterbreiten. Die Völker sind im Prinzip gegen die verfassungsmäßige Staatsform. Sie haben gegen die verfassungsmäßige Staatsform gepuscht. Sie haben das ihren Bürgern zugrundeliegende Prinzip nicht abgeschworen. Also ist völkische Besinnung gleich hochverräterischer Besinnung. Neben Völkern aus Andersdenkende, namentlich auf Republikaner, gelten der Bekämpfung lokaler Staatsbesinnung, also der Propaganda hochverräterischer Besinnung, also ist jeder solcher Überfall Vorbereitung zum Hochverrat und Strafbar.

Man wird sagen, daß sei eine törichte, willkürliche, unhalbare Konstruktion. Wir gestehen, daß wir das selbst annehmen. Aber sie ist nicht unhalbarer als die Konstruktion des Reichsgerichts der Kommunisten. Wenn das Reichsgericht zu politischen Zwecken derart unhalbare Konstruktionen gebraucht, dann soll es sie gefüllt auch gegen wirkliche Verfassungsfeinde und Hochverräte antreten.